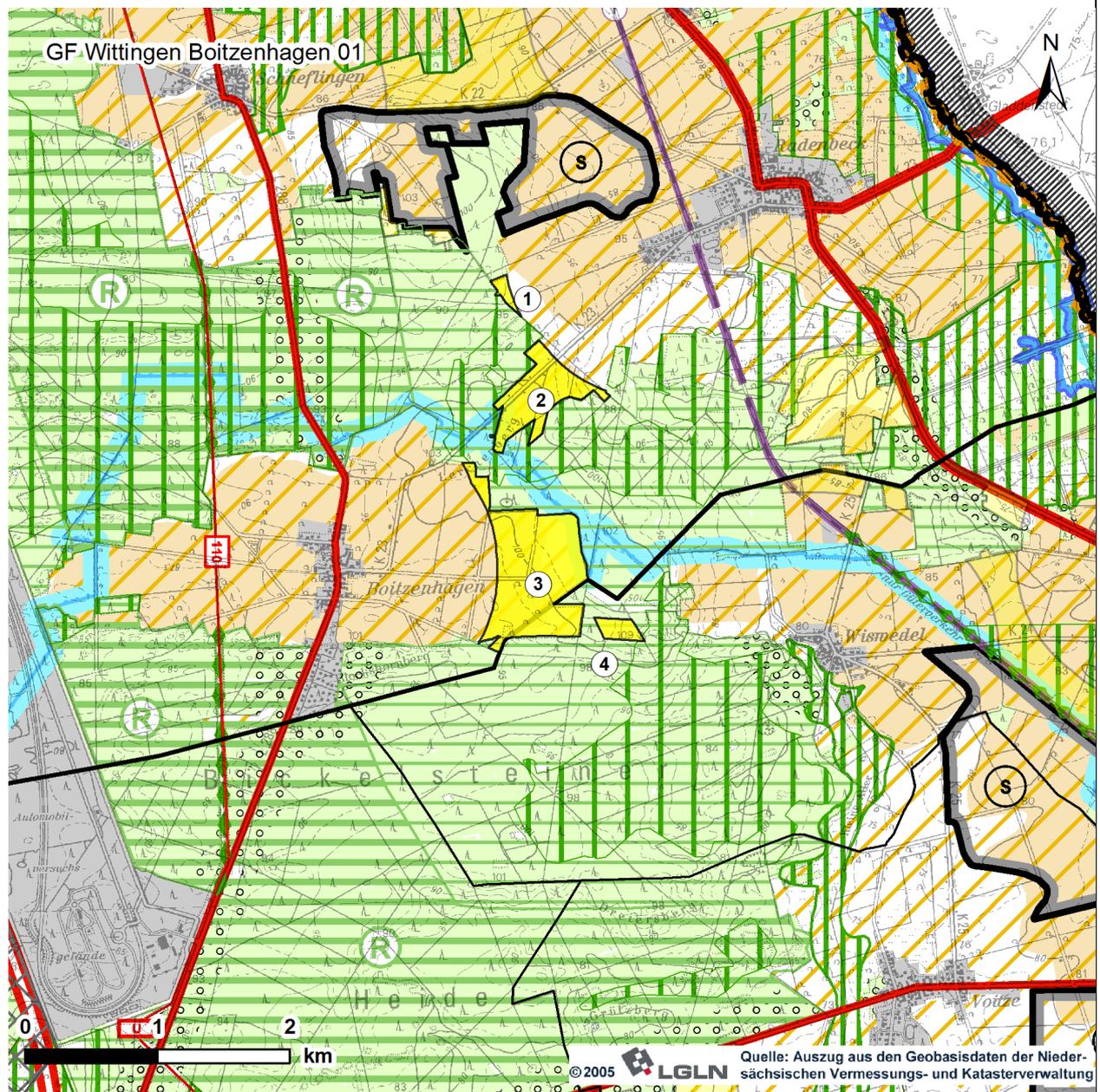


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



■ Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Boitzenhagen 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen und der Samtgemeinde Brome, südwestlich der Ortschaft Radenbeck, nordwestlich der Ortschaft Wiswedel und östlich der Ortschaft Boitzenhagen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	4
Größe	100 ha
Windhöffigkeit in 150 m über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 - 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Westlich der Potenzialflächen verläuft die L 288. Durch die Potenzialfläche 2 führt die K 23. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Westlich der L 288 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergie-bezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Boitzenhagen 01**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Für die Potenzialflächen im Gebiet Boitzenhagen 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im Raum Wittingen ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die umweltbezogenen Belange vertieft geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt. Die relevanten umweltbezogenen Belange werden in Kapitel 3 einer Einzelfallprüfung unterzogen.	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Siehe Kapitel 2.1.	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Ein VR Trinkwassergewinnung, gleichzeitig Schutzzone IIIb eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes, überlagert die Potenzialflächen 3 und 4 vollständig. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar.	0
Das Vorbehaltsgebiet (VB) Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
In den Potenzialflächen befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und/oder aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Die durch die Potenzialfläche verlaufende K 23 schränkt die Nutzbarkeit dieser Fläche teilweise ein.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Zu benachbarten alternativen Potenzialflächen siehe Kapitel 2.9.	0

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

<p>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</p>	<p>Bewer- tung</p>
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und des Ergebnisses des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die WEN geeigneten Gebieten ist die Potenzialfläche 3 im Gebiet Boitzenhagen 01 grundsätzlich für eine WEN geeignet.</p> <p>Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wittingen (gesondertes Dokument) kommt für die Gebiete Boitzenhagen 01, Radenbeck 01 und Zasenbeck 01 zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen im Gebiet Boitzenhagen 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind.</p> <p>Textauszug aus dem Alternativenvergleich:</p> <p>Im Raum Wittingen hat die Potenzialflächenanalyse drei große Gebiete mit Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Sämtliche Gebiete befinden sich innerhalb des Naturraums Lüneburger Heide, für den entsprechend dem planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten ein Mindestabstand von 3 km für VR WEN untereinander einzuhalten ist. Dieser Mindestabstand wird von den jeweils benachbarten potenziellen VR WEN nicht eingehalten, sodass mit der Wahl einer bestimmten Potenzialfläche zwangsläufig ein Ausschluss einer oder mehrerer benachbarter Potenzialflächen verbunden ist. Für diese Gebiete ist eine vertiefte umweltfachlich ausgerichtete Alternativenprüfung erfolgt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich sowohl <u>ohne</u> als auch <u>mit</u> Berücksichtigung von Optimierungs-/Vermeidungsmöglichkeiten infolge eines veränderten Flächenzuschnitts Alternative A2 mit alleiniger Nutzung der Potenzialfläche GF Wittingen Boitzenhagen 01 als deutlich vorzugswürdig im Vergleich zu den Gebieten Radenbeck 01 und Zasenbeck 01 herausstellt. Mit Berücksichtigung von Optimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen ist die Potenzialfläche 3 im Gebiet Boitzenhagen für die WEN entwicklungsfähig. Maßgebend für das günstige Abschneiden dieser Alternative sind die äußerst gute Abschirmung der Fläche durch umgebende weiträumige Wälder, derzeit nicht erkennbare artenschutzrechtliche Betroffenheiten sowie die im Vergleich zu allen anderen zur Disposition stehenden Potenzialflächen größte Entfernung zur Ohre-Niederung. Darüber hinaus trägt die Konzentration der Planung auf lediglich eine Potenzialfläche vor dem Hintergrund der erkennbaren Empfindlichkeit und Qualität der Ohre-Niederung im Planungsraum zwischen Brome und Ohrdorf zu einer Vermeidung einer möglichen Kumulation negativer Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit der Ausplanung zweier, im direkten Umfeld der Niederung befindlicher Potenzialflächen (Alternative A1a) bei.</p>	<p>+</p>

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

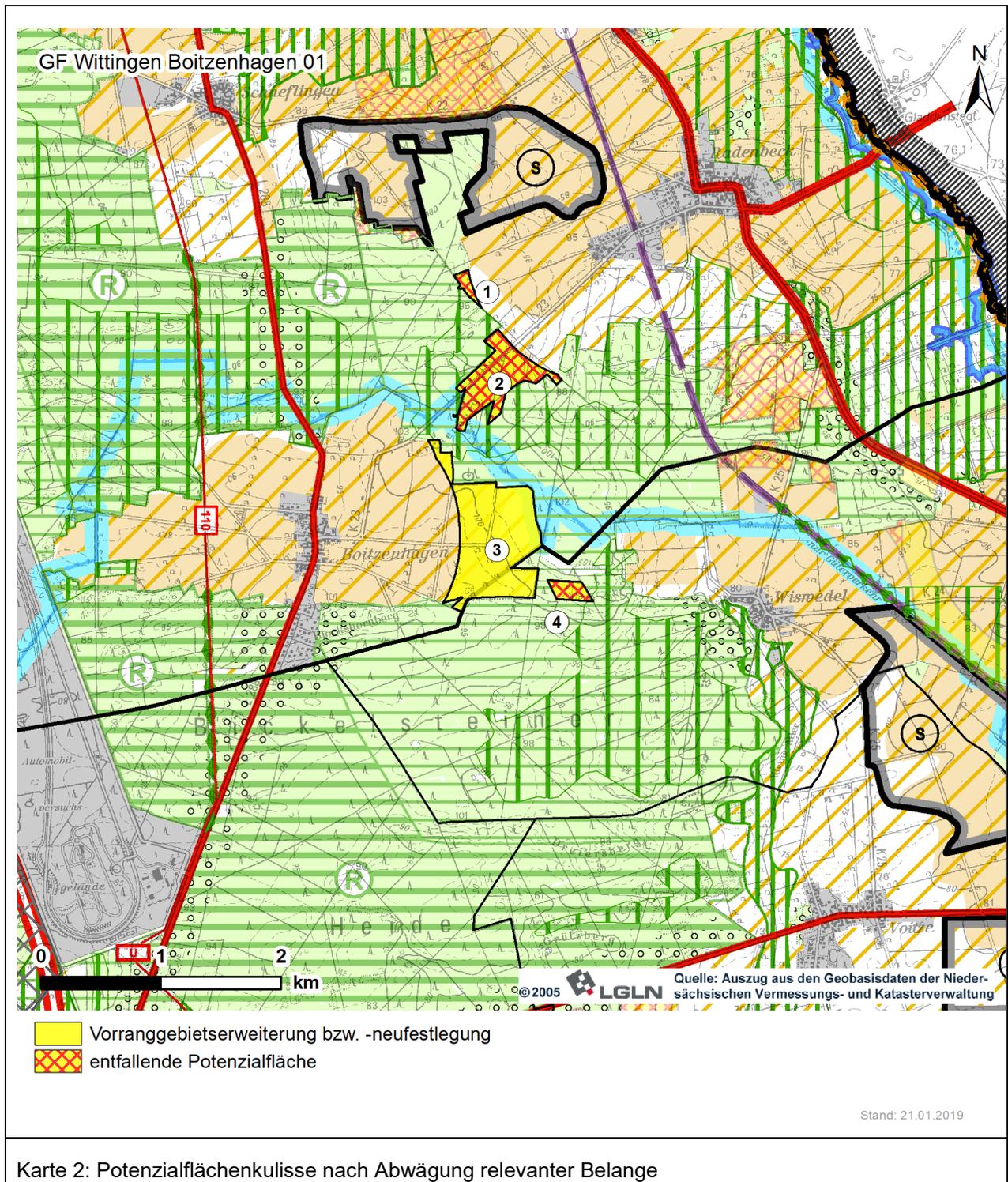
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Boitzenhagen 01 umfasst nach erfolgtem vertieften Alternativenvergleich und der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 66 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 1, 2, und 4 mit dem Ziel einer bestmöglichen Eingriffsbündelung und der Vermeidung schwerwiegender negativer Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das eiszeitlich geformte Relief ist leicht wellig. Auf der nahezu ebenen Potenzialfläche variiert die Geländehöhe lediglich geringfügig um ca. 100 m ü. NN. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben. Nach Süden schließt sich ein schmaler Streifen jüngerer Flugsande mit Rankern sowie Dünen-Podsolen auf Binnendünen an.

Die Landschaft ist geprägt von den angrenzenden ausgedehnten Kiefernwäldern des Malloh und der Blickwedeler Heide. Die Potenzialfläche selbst befindet sich am östlichen Rand einer 4 km langen und rd. 1,5 km breiten Rodungsinsel innerhalb dieser Wälder und unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Die ausgeräumten Ackerschläge sind weitgehend gehölzfrei. Die Fernsicht ist durch die umgebenden Wälder erheblich eingeschränkt.

Relevante Vorbelastungen gehen lediglich von einer ca. 2 km westlich verlaufenden 110 kV-Freileitung und einer den Süden der Potenzialfläche querenden Mittelspannungsfreileitung aus.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
---	------------------

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Der Potenzialfläche Boitzenhagen 01 sind im Südosten, Südwesten und Nordosten insgesamt drei Ortschaften sowie eine Wohnanlage des baurechtlichen Außenbereichs (Forsthaus) in bis zu 2 km Entfernung benachbart. Durch die Lage im Westen des Windparks sind für die Ortschaft Boitzenhagen temporär und zeitlich begrenzt Belästigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen zu erwarten. Potenzielle Belästigungen konzentrieren sich bei tiefstehender Sonne auf die Morgenstunden. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m für die Potenzialflächen jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung nicht zu erwarten.

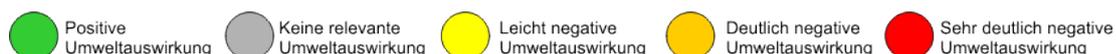
Für die weiteren benachbarten Ortslagen Wiswedel und Radenbeck und auch das Forsthaus können Beeinträchtigungen aufgrund der Verschattung der Potenzialfläche durch ausgedehnte Waldgebiete bzw., ein größeres Feldgehölz (Forsthaus) weitgehend ausgeschlossen werden.

Der der Erholung dienende Bereich einer Wochenendhaussiedlung südlich von Boitzenhagen ist aufgrund der Lage innerhalb eines Waldgebiets von potenziellen Beeinträchtigungen ausgenommen.



3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Verbreitungsschwerpunkts des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Ortolans. Grundsätzlich gelten Singvogelarten als gegenüber

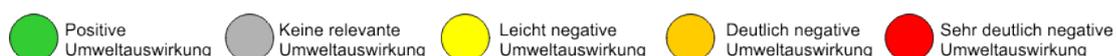


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

<p>Windenergieanlagen (WEA) weitgehend unempfindlich. Diese Grundannahme wird für den Ortolan durch eine Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) bestätigt. Für den Ortolan können weder Bestandsabnahmen noch Meidungsverhalten aufgrund von WEN nachgewiesen oder auch nur vermutet werden, sodass negative Auswirkungen auf die Art auszuschließen sind.</p> <p>Der Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans ist flächengleich mit der Förderkulisse FM-Nr. 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ des niedersächsischen Kooperationsprogramms Naturschutz. Die Empfindlichkeit der geförderten Flächen gegenüber WEA ist grundsätzlich als gering einzuschätzen. Gleichwohl ist die Lage der Potenzialfläche innerhalb der Förderkulisse ein Hinweis auf eine möglicherweise erhöhte Eignung der Flächen als (Nahrungs-)Habitat bestimmter windkraftempfindlicher Arten der Feldflur (u.a. Wiesenweihe).</p> <p>Aufgrund der Entfernung von mindestens 3 km zum Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe in der östlich benachbarten Ohre-Niederung sowie der weitgehenden Einrahmung der Potenzialfläche durch Wälder ist die Eignung der Flächen für die Wiesenweihe bzw. die Wahrscheinlichkeit für signifikant erhöhte Flugbewegungen und ein erhöhtes Kollisionsrisiko gering.</p> <p>Für weitere windkraftempfindliche Arten liegen – auch nach Auswertung der Ergebnisse der avifaunistischen Übersichtskartierung - keine Hinweise auf eine erhöhte Bedeutung der Potenzialfläche vor. Die Minimalentfernung zum nächstgelegenen Brutrevier des Rotmilans beträgt mehr als 2.500 m, sodass ein erhöhtes Kollisionsrisiko sicher auszuschließen ist.</p> <p>Potenzielle Konflikte können sich in Zusammenhang mit der großen Grenzlänge der Potenzialfläche entlang von Waldrändern ergeben. Bei den angrenzenden Wäldern handelt es sich jedoch ausschließlich um Nadelwälder aus weitgehend monotonen Kiefernbeständen. Naturnahe, gestufte Waldränder sind nicht vorhanden. Das Lebensraumpotenzial für insbesondere windkraftempfindliche Fledermausarten ist daher gering, weshalb abwägungsrelevante Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind.</p>	    
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche wird das vglw. gering vorbelastete Landschaftsbild auf und im direkten Umfeld der Potenzialfläche technisiert und überprägt. Da die Potenzialfläche selbst jedoch weitgehend strukturarm ist und keine besondere Eigenart bzw. Empfindlichkeit erkennbar ist, sind schwerwiegende Beeinträchtigungen vorhandener Qualitäten nicht erkennbar.</p> <p>Die Errichtung von WEA führt– von den umgebenden Offenlandbereichen aus gesehen - im Nah- und tlw. Mittelbereich zu einer Beeinträchtigung durch Technisierung des nur im Westen durch eine 110-kV-Freileitung vorbelasteten Landschaftsbilds. Der betroffene Landschaftsraum ist jedoch mit rd. 450 ha (15 % der Maximalbetroffenheit im 3 km-Radius) sehr klein.</p> <p>Aus den mit einem Vorbehalt für Erholung belegten umgebenden Wäldern heraus sind die Anlagen kaum oder nur vereinzelt sichtbar. Eine abwägungsrelevante Beeinträchtigung ist nicht erkennbar.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit potenzieller WEA ist über den direkt betroffenen Landschaftsraum hinaus infolge der umgebenden weiträumigen Kiefernwälder massiv eingeschränkt. Weiträumige Sichtbezüge sind nicht vorhanden. Es sind keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten.</p>	   



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen Ortsrandes von Boitzenhagen zur Sichtverschattung und zum Schutz vor visuellen Belästigungen geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse des vertiefenden umweltfachlichen Alternativenvergleichs für den Raum Wittingen sowie unter Berücksichtigung der aus dem Vergleich resultierenden und umgesetzten Vermeidungs-/Optimierungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als VR WEN geeignet**.

Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen konzentrieren sich auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere, wobei das Konfliktpotenzial im Vergleich zu anderen Potenzialflächen vglw. gering erscheint. Aufgrund der Lage der Potenzialfläche innerhalb einer Förderkulisse des Kooperationsprogramms Naturschutz und der räumlichen Nähe zu naturschutzfachlich sensiblen Bereichen ist ggf. mit **einem im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten naturschutzfachlichen Konfliktpotenzial** zu rechnen. Die Planung ist mit den Zielen der Förderkulisse Nr. 432 abzustimmen.

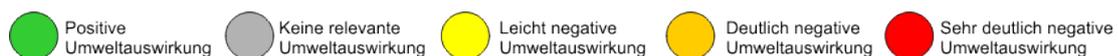
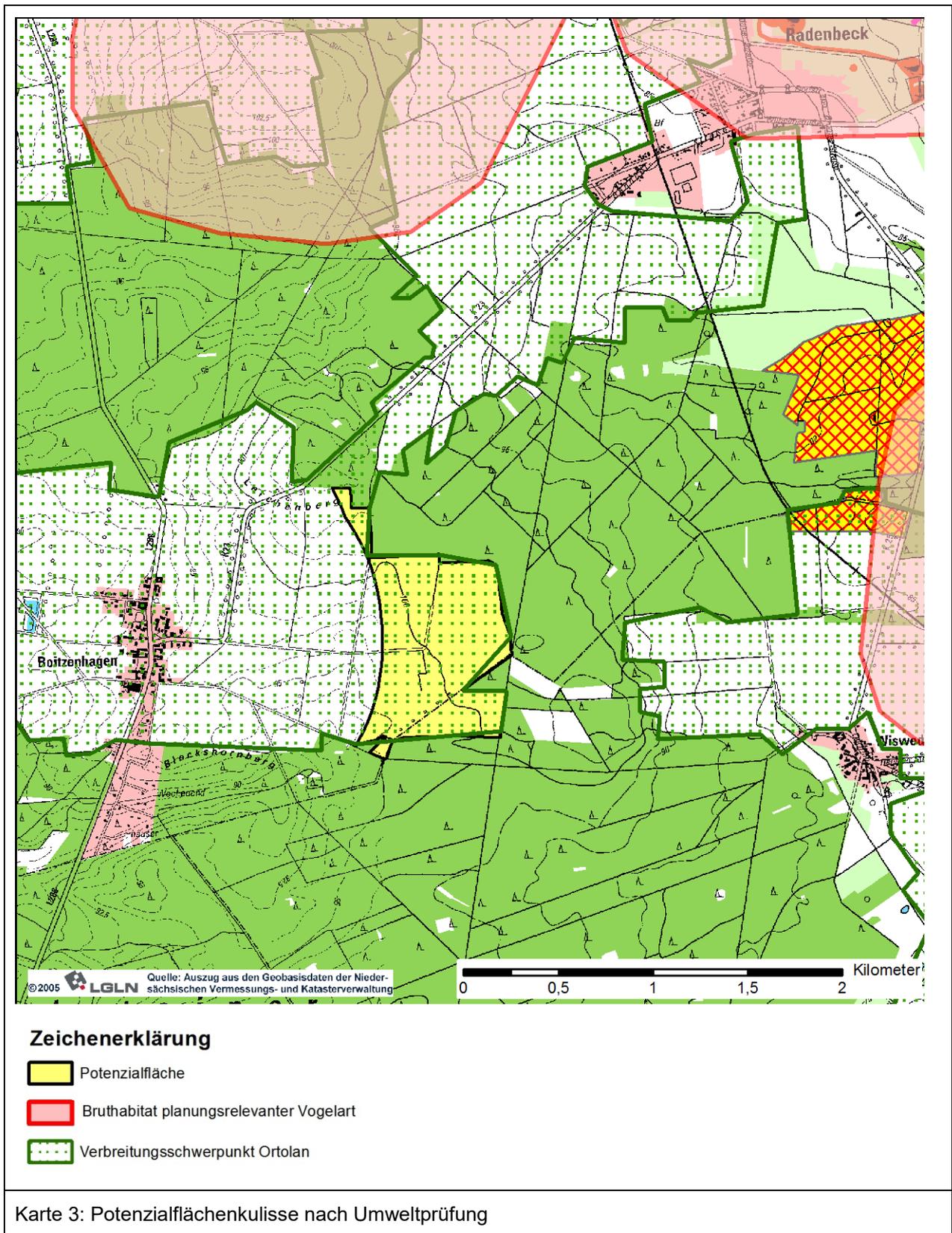
Im Hinblick auf die weiteren betrachteten Schutzgüter zeigt sich eine durchweg gute Eignung der Potenzialfläche. Aufgrund der Lage in einem kleinen Offenlandbereich innerhalb ausgedehnter, monotoner Kiefernforste ist die Sichtbarkeit potenzieller WEA deutlich eingeschränkt, sodass die Zahl der betroffenen Bevölkerung sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds deutlich unterdurchschnittlich ist. Gleichwohl besteht durch einen Verzicht auf die drei östlichen Splitterflächen noch ein gewisses Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Bündelung des Eingriffs.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01



Beurteilung der Potenzialflächen

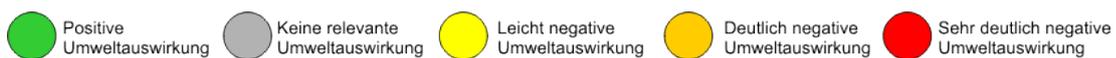
Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

3.4 Natura 2000 Gebiete

Im Umkreis von 3 km sind keine Natura 2000 Gebiete vorhanden. Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

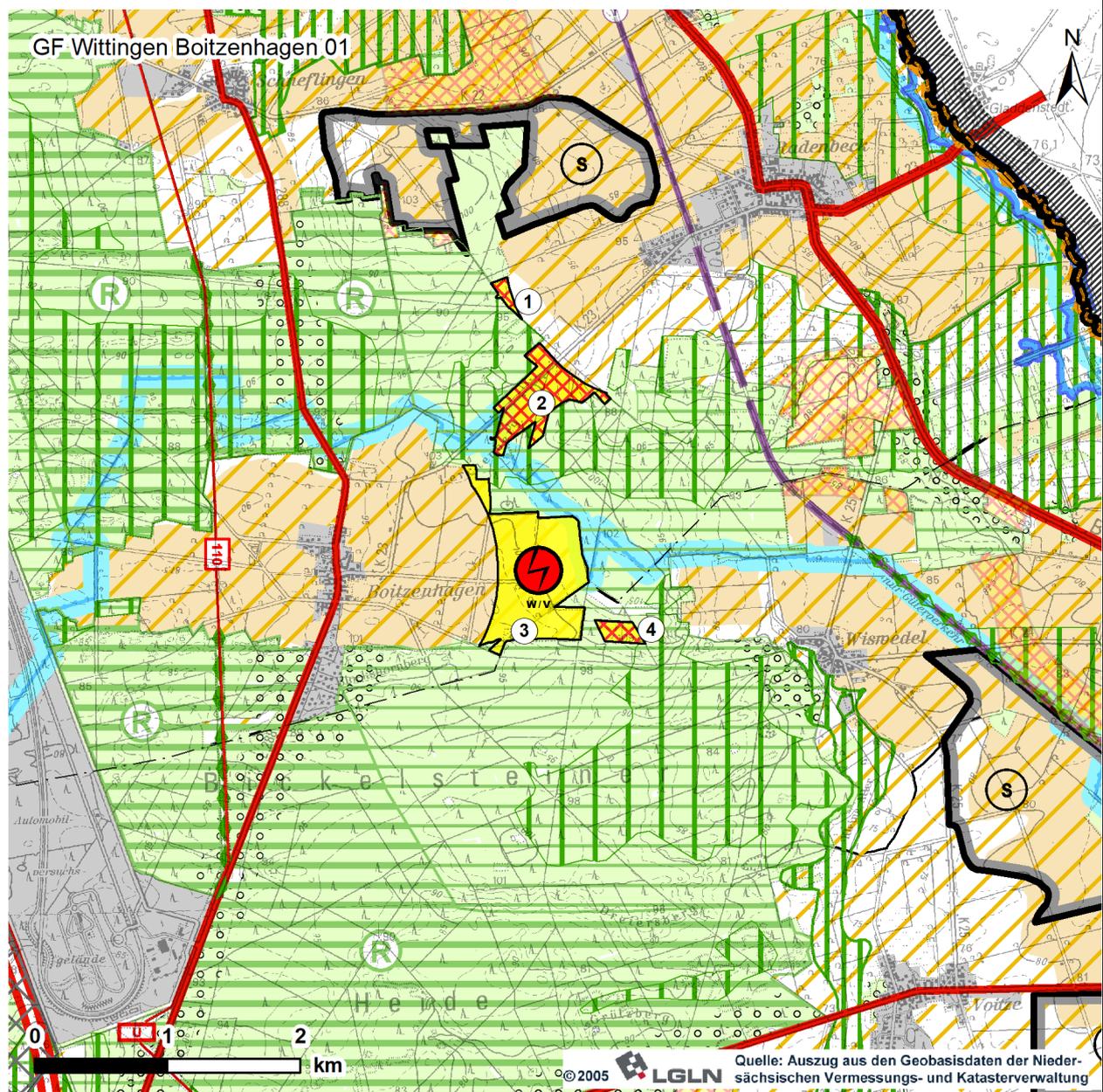


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

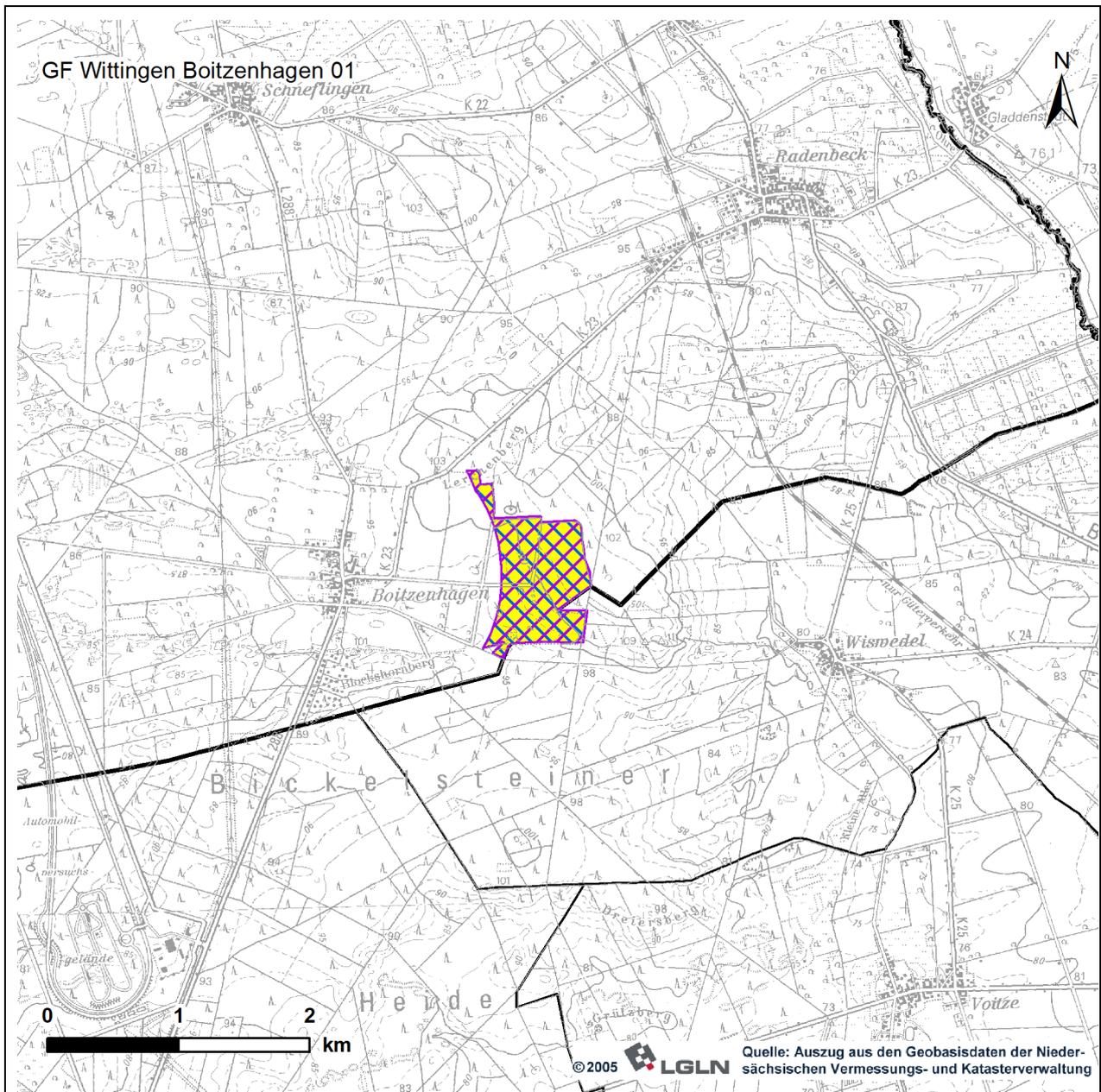
Gebiet: Boitzenhagen 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche 3 (siehe Kapitel 2.9) wird als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	66	
VR WEN Bestand	-	
Summe	66	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Boitzenhagen 01



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2005 LGLN

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf